



## Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 13.07.2010

### TOP 1:

#### **Befahren des Weges zur Silver-Ranch durch LKW's**

Zu Beginn der Sitzung fand ein Ortstermin am Weg zur Silver-Ranch wegen Befahrens des Weges durch LKW.

Anschließend fasst Bürgermeister Schäfer das Besprechungsergebnis zusammen und gibt dem Gemeinderat ein Angebot zur Sanierung des Weges zur Kenntnis.

GR Gärtner merkt an, dass der Weg seiner Ansicht nach tragfähig ist und somit nur geebnet und geteert werden müsste.

Bgm. Schäfer regt an, bei der Fa. Kordmann anzufragen, ob sich diese mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, das Fahrverbot bestehen zu lassen, bis die Angelegenheit geklärt ist.

### TOP 2:

#### **Bauantrag von Tanja Heßmann und Matthias Tapken zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/9 Gem. Moos, Ziegelhütte 17**

Frau Tanja Heßmann und Herr Matthias Tapken beantragen die Genehmigung zur Erweiterung eines Wohnhauses auf o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich in dem Teilbereich des Bebauungsplanes „Ziegelhütte“, der im Jahr 1993 aufgehoben wurde; es liegt somit in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag von Frau Tanja Heßmann und Herrn Matthias Tapken zur Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/9 der Gemarkung Moos, Ziegelhütte 17 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

### TOP 3:



## **Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Wasserabgabesatzung – WAS –)**

Am 28. Januar 2010 ist die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Kraft getreten. Nach der amtlichen Begründung soll mit dieser Änderungsverordnung das europarechtliche Prinzip der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die in Kundenanlagen verwendet werden, geregelt werden. In der AVBWasserV soll klarer festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder Gerät den anerkannten Regeln der Technik entspricht, insbesondere für Produkte und Geräte, die nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Türkei hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind. Für diese wurde eine Gleichwertigkeitsregelung eingeführt. Die Neuregelung führt dazu, dass bei einer Kennzeichnung mit dem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) nicht mehr vermutet wird, dass das Produkt oder Gerät den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Eine GS-Kennzeichnung allein genügt nicht den notwendigen Anforderungen für eine Trinkwassereignung.

Gemäß AVBWasserV sind Rechtsvorschriften, die das Versorgungsverhältnis öffentlich-rechtlich regeln, den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend zu gestalten. Demzufolge sind die Träger öffentlicher Wasserversorgungseinrichtungen, die das Benutzungsverhältnis durch Satzung öffentlich-rechtlich regeln, aufgrund Bundesrechts verpflichtet, ihre Wasserabgabesatzungen dem neuen Regelungsinhalt der AVBWasserV anzupassen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat daher mit Bekanntmachung vom 29.03.2010 (AllMBl Nr. 4/2010 vom 29.04.2010 S. 112/113) das Muster für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung in § 10 Abs. 3 geändert. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt Würzburg hat daraufhin die kreisangehörigen Gemeinden gebeten, die Wasserabgabesatzungen entsprechend zu ändern.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt folgende

### **Satzung**

#### **zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Wasserabgabesatzung - WAS -) vom 20.12.1996**

Aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

#### **§ 1**

#### **Anlage des Grundstückseigentümers**



§ 10 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung erhält folgende Fassung:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen-zertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geroldshausen, den . Juli 2010

.....  
Schäfer, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4:

### Sonstiges

#### a) Jalousien für Kindergarten Geroldshausen

Bürgermeister Schäfer informiert, dass für den Einbau von Jalousien im Kindergarten Geroldshausen zwei Angebote vorliegen. Das günstigste Angebot der Firma Müller aus Sulzdorf beläuft sich auf 4.460 €

GR Schmidt regt an, auch bei einer ortsansässigen Firma ein Angebot einzuholen.

Beschluss:



Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, den Auftrag für Jalousien im Kindergarten Geroldshausen bis max. 4.460 € an die günstigstbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b) Austräger für Mitteilungsblatt Geroldshausen in Moos

Für das Austragen des Mitteilungsblattes in Moos haben sich 11 Bewerber gemeldet.

Durch Los wird von Frau Spinrath, Main-Post, Nico Edelmann aus Moos gezogen.